Markt Wachenroth

Landkreis Erlangen-Höchstadt

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

VOM 22.06.2023

Tag und Ort:	am 22.06.2023 im Rathaus Wachenroth	
Vorsitzender:	Reiner Braun, 1. Bürgermeister	
Schriftführer:	Thomas Schubert	
Mitglieder: anwesend:	Thomas Drescher	
	Stefan Christel	
	Jürgen Gumbrecht	
	Markus Hoffmann	(ab TOP 3)
	Andreas Pohle	
	Verena Schernich	
	Tanja Swarat	(ab TOP 3.3)
	Konstantin von Witzleben	
	Annette Wächtler	
	Horst Wichmann	
entschuldigt abwesend:	Felix Knorr	
	Thomas Bauernfeind	
	Johannes Schmid	
	Holger Vogel	
unentschuldigt abwesend:		
außerdem anwesend:		

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist.

Beginn der Sitzung:	19:00 Uhr
Ende der Sitzung:	20:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.05.2023
   - 1.1 Ergebnisse aus letzter nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall des Geheimhaltungsgrundes
2. Vorbereitung einer ILE-Gründung
3. Bauleitplanungen Baugebiet "Angerleite"
   - 3.1 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
   - 3.2 Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 10a "Erweiterung Hirtenwiesen" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
   - 3.3 Aufstellung Bebauungsplan Nr. 22 "Angerleite" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
4. Bauleitplanungen "Windpark WK 46 Schellenberg"
   - 4.1 Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Schellenberg", Bebauungsplan Nr. 25 "Windpark WK 46 Schellenberg"
   - 4.2 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 25 "Windpark WK 46 Schellenberg"
5. Baugenehmigung - Aufstellung von 8 Containern für eine Kindergartengruppe zur temporären Nutzung in Wachenroth, Bvz.-Nr. 16/2023
6. Umplanungen Anbau 4. Gruppe Kindergarten "Villa Kunterbunt" in Wachenroth
7. Bekanntgaben und Informationen
   - 7.1 Informationen des 1. Bürgermeisters
   - 7.2 Informationen über die Sachbehandlung von Anträgen aus der letzten Sitzung
   - 7.3 Anträge und Informationen aus dem Gemeinderat

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.05.2023

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 25.05.2023 wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung versandt bzw. im Ratsinformationssystem zur Einsicht bereitgestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 25.05.2023 wurde bekannt gegeben. Einwände dagegen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

9 dafür : 0 dagegen

1.1 Ergebnisse aus letzter nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall des Geheimhaltungsgrundes

Kauf eines Grundstücks

Der Markt Wachenroth stimmt dem Kauf eines Grundstücks der Gemarkung Wachenroth mit einer Fläche von 1.527 qm zu.

2. Vorbereitung einer ILE-Gründung

Sachverhalt:

Die Gemeinden im Tal der Rauhen und Reichen Ebrach versprechen sich Vorteile durch eine freiwillige interkommunale Zusammenarbeit. Aus diesem Grund haben die Bürgermeister der Gemeinden Pettstadt, Frensdorf, Pommersfelden, Burgebrach, Schönbrunn, Mühlhausen und Wachenroth erste Gespräche geführt und können sich eine Kooperation grundsätzlich vorstellen.

Durch die Zusammenarbeit in einer ILE kann die strategische, zukunftsfähige Entwicklung der Kommune bzw. der Region auch interkommunal angegangen, Synergien genutzt, Herausforderungen gemeinsam bewältigt und Lasten auf mehrere Schultern verteilt werden. In Bayern gibt es aktuell schon rund 120 ILE-Regionen, die durch die Ländliche Entwicklung unterstützt und von den sieben bayerischen Ämtern für Ländliche Entwicklung betreut werden.

Die Aktivitäten im Rahmen der ILE werden durch das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Oberfranken begleitet und finanziell gefördert. Nach der Erstellung eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) kann eine Personalstelle zur Umsetzung von Projekten gefördert werden. Außerdem stehen einer ILE weitere Fördermittel für konkrete Projekte zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Idee einer ILE-Gründung mit den Gemeinden Pettstadt, Frensdorf, Pommersfelden, Burgebrach, Schönbrunn, Mühlhausen und Wachenroth zustimmend zur Kenntnis.

Er beauftragt den 1. Bürgermeister, die Gespräche mit den Partnergemeinden und dem ALE Oberfranken weiterzuführen und zu vertiefen, sowie die gemeinsame Vorbereitungsphase zur vorgesehenen Gründung einer ILE zu starten.

Der Auftrag zur Erstellung des ILE-Konzeptes an ein Planungsbüro soll nach einer Angebotseinholung in Abstimmung mit den anderen Kommunen erteil werden. Die anteiligen Kosten (ca. 2.000 – 3.000 €) werden übernommen.

Der 1. Bürgermeister informiert den Gemeinderat regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen zum Thema ILE.

9 dafür : 0 dagegen

3. Bauleitplanungen Baugebiet "Angerleite"

3.1 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Im südlichen Teil des Ortsteiles sind alle Grundstücke, die als gemischte Bauflächen ausgewiesen sind, bebaut, jedoch sieht die Gemeinde hier ein Nachverdichtungspotenzial, vor allem da für diesen Bereich bereits Bauanfragen eingingen.

Um einheimische Familien hier zu unterstützen und langfristig an den Ort zu binden, möchte die Gemeinde die gemischten Bauflächen an die bestehenden Grundstücksgrenzen anpassen. Zusätzlich kann hierdurch der Ort zweckmäßig entsprechend bestehender Flurstücksgrenzen abgerundet werden.

Um den Grundstücksbesitzern im südlichen Teil von Warmersdorf die Möglichkeit zu eröffnen, auf ihren Grundstücken die Nachverdichtung voranzutreiben, wird die geringfügige Erweiterung um ca. 472 m², verteilt auf drei Flurstücke, als zweckmäßig erachtet.

Die bereits vorhandene Eingrünung durch dichte Hecken soll auch zukünftig erhalten bleiben, da sie einen landschaftsprägenden Bestandteil des Ortsteiles darstellt. Aus diesem Grund wird die private Grünfläche mit den zu erhaltenden Bäumen zukünftig im Flächennutzungsplan dargestellt.

Hierfür ist im Rahmen dieses Verfahrens (noch) kein Ausgleich notwendig, dieser erfolgt dann nach Bedarf in künftigen baurechtlichen Verfahren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Wachenroth billigt den entsprechenden Entwurf der Valentin Maier Bauingenieure AG vom 22.06.2023 zur 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes.

Weiter wird die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vom 17.07.2023 bis zum 25.08.2023 beschlossen.

10 dafür : 0 dagegen

3.2 Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 10a "Erweiterung Hirtenwiesen" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Wachenroth billigt den Entwurf der Valentin Maier Bauingenieure AG vom 22.06.2023 zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10a „Erweiterung Hirtenwiesen“.

Weiter wird die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Wachenroth billigt den Entwurf der Valentin Maier Bauingenieure AG vom 22.06.2023 zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10a „Erweiterung Hirtenwiesen".

Weiter wird die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vom 17.07.2023 bis zum 25.08.2023 beschlossen.

10 dafür : 0 dagegen

3.3 Aufstellung Bebauungsplan Nr. 22 "Angerleite" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Träger Öffentlicher Belange wurden insbesondere die Bilanzierung und der Ausgleich des Eingriffs nach dem Naturschutzrecht sowie die Überprüfung der Versickerungsfähigkeit des Bodens sowie weiter Ergänzungen/Klarstellungen usw. gefordert.

Die durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Angerleite" betroffenen Schutzgüter sind im Umweltbericht des Büros Kathrin Nißlein dargestellt. Die bilanzierten Eingriffe werden ausgeglichen, indem eine interne Ausgleichsfläche im Bereich des Regenrückhaltebeckens (942 m²) und zusätzlich eine externe Ausgleichsfläche auf einer Teilfläche (901 m²) der Fl. Nr. 114, Gemarkung Weingartsgreuth, geschaffen bzw. ausgewiesen werden. Somit sind die Auflagen des Landratsamtes, Abteilung Naturschutz, berücksichtigt worden.

Weiter wurde entsprechende der Forderung des Wasserwirtschaftsamtes auch die Versickerungsfähigkeit geprüft. Der vorhandene Boden weist nur eine geringe Wasserdurchlässigkeit auf, weshalb der Betrieb von Versickerungsanlagen aus Sicht des Bodengutachters nicht befürwortet wird. Dies zeigt ein Versickerungsversuch, der im Rahmen der Baugrunduntersuchung durch das Büro Geotechnik Prof. Dr. Gründer GmbH durchgeführt wurde. Es wurde ein charakteristischer Wasserdurchlässigkeitsbeiwert von k = 2 x 10-7 m/s ermittelt, die Wasserdurchlässigkeit der Sande ist als „schwach durchlässig" zu bezeichnen.

Die Änderungen sind in den jeweiligen, beigefügten Unterlagen bzw. Plänen hervorgehoben.

Der Marktgemeinderat Wachenroth billigt den Entwurf der Valentin Maier Bauingenieure AG vom 22.06.2023 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Angerleite".

Weiter wird die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vom 17.07.2023 bis zum 25.08.2023 beschlossen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Wachenroth billigt den Entwurf der Valentin Maier Bauingenieure AG vom 22.06.2023 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Angerleite".

Weiter wird die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vom 17.07.2023 bis zum 25.08.2023 beschlossen.

11 dafür : 0 dagegen

4. Bauleitplanungen "Windpark WK 46 Schellenberg"

Sachverhalt:

Nach der seit einigen Monaten geänderten Gesetzeslage sind neben Windenergieanlagen in Windvorranggebieten (WK 36 „Birkach") auch Anlagen in den ebenfalls im Regionalplan ausgewiesenen Windvorbehaltsgebiete wie im Bereich „Schellenberg" grundsätzlich und ohne größere Einschränkungen genehmigungsfähig. Für die Errichtung innerhalb dieser Gebiete ist nur noch eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) notwendig, welche nach § 6 des Gesetzes zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land - WindBG- aktuell unter erleichterten Bedingungen erteilt werden kann.

Belange der Gemeinde und Bevölkerung vor Ort sind dabei nur sehr schwer mit den evtl. anderen Interessen eines Investors vereinbar bzw. wirken sich diese eher weichen Kriterien der Örtlichkeit kaum auf die Genehmigungsfähigkeit aus oder könnte diese gar verhindern.

Für die Kommunen kann eine geordnete Steuerung der Entwicklung in diesen Gebieten aktuell somit nur noch über eine Bauleitplanung erfolgen.

Der Markt Wachenroth hat sich deshalb dafür entschieden, anstelle mehrerer möglicher Einzellösungen ohne Berücksichtigung örtlicher Interessen für den Bereich des WK 46 Schellenberg eine geordnete und koordinierte Entwicklung über eine Bauleitplanung zu gewährleisten.

4.1 Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Schellenberg", Bebauungsplan Nr. 25 "Windpark WK 46 Schellenberg"

Sachverhalt:

Für die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Windpark WK 46 Schellenberg" südlich von Kleinwachenroth bzw. westlich von Weingartsgreuth im Bereich des im Regionalplan dargestellten Vorbehaltsgebietes für Windkraft „WK 46 - Schellenberg" ist auch der Flächennutzungsplan entsprechend bzw. im sog. „Parallelverfahren" zu ändern, vgl. § 8 Abs. 2 und 3 BauGB.

Der Markt Wachenroth beschließt deshalb, den Flächennutzungsplan im Bereich des Windvorbehaltsgebietes „WK 46 - Schellenberg", vgl. Regionalplan, im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. Dieser Bereich soll zum „Sondergebiet für Windenergieanlagen" im Sinne des § 11 BauNVO geändert werden.

Da der Bereich im Regionalplan nicht parzellenscharf dargestellt ist, sind als betroffene Grundstücke zunächst grundsätzlich alle Grundstücke innerhalb des sog. „WK 46" sowie ein Umgriff von etwa 50 m darüber hinaus aufgelistet bzw. wird für diese Grundstücke die Änderung beschlossen.

Betroffene Grundstücke der Gemarkung Wachenroth:

- Flurstücke Nr. 227, 228, 229, der Lage „Buchfeld",
- Flurstücke Nr. 238, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 264, 265, 266, der Lage „Buttermilch",
- Flurstück Nr. 270 der Lage „Berggraben",
- Flurstücke Nr. 267, 268, 269, 271, 272, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 384 der Lage „Im Kessel",
- Flurstücke Nr. 386, 387, 388, 390, 391, 392, 394, 395, 396, 397, 398, 400, 401, 402, 404, 413, 414 der Lage „Hutweite"
- Flurstücke Nr. 415, 416, 417, 418, 419, 420, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 436, 437, 438 der Lage „Schellenberg"

Betroffene Grundstücke der Gemarkung Weingartsgreuth:
- Flurstück Nr. 288 der Lage „Buchleiten“
- Flurstücke Nr. 303, 304, 306, 307, 308, 309, 310, 315, 316 der Lage „Kühhölzchen“
- Flurstücke Nr. 317, 318, 319, 320, 326 der Lage „Theilersee“

Bereits jetzt wird darauf hingewiesen, dass die heutige Auflistung der betroffenen Grundstücke nicht endgültig ist und sich im Rahmen der kommenden Planungen, Auslegungen und Beteiligungsverfahren noch ändern kann bzw. wohl noch ändern wird.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass insbesondere aufgrund der Größen der Energieanlagen sowie deren erforderlichen Abstände untereinander und der Kleinteiligkeit der Grundstücke in diesem Bereich wohl nur auf einem Bruchteil dieser Grundstücke überhaupt ein oder mehrere Baurecht(e) bzw. ein Standort oder mehrere Standorte für Windenergieanlagen geschaffen werden können.

Dieser Änderungsbeschluss für den Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan ist ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss:

Der Markt Wachenroth beschließt, den Flächennutzungsplan im Bereich des Windvorbehaltsgebietes „WK 46 - Schellenberg“, vgl. Regionalplan, im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zusammen mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Windpark WK 46 Schellenberg“ zu ändern.

Dieser Bereich soll zum „Sondergebiet für Windenergieanlagen“ im Sinne des § 11 Bau-NVO geändert werden, vgl. Lageplan.

Von der Änderung sind zunächst folgende Grundstücke der Gemarkung Wachenroth betroffen:
- Flurstücke Nr. 227, 228, 229, der Lage „Buchfeld“,
- Flurstücke Nr. 238, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 264, 265, 266, der Lage „Buttermilch“,
- Flurstück Nr. 270 der Lage „Berggraben“,
- Flurstücke Nr. 267, 268, 269, 271, 272, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 384 der Lage „Im Kessel“,
- Flurstücke Nr. 386, 387, 388, 390, 391, 392, 394, 395, 396, 397, 398, 400, 401, 402, 404, 413, 414 der Lage „Hutweite“
- Flurstücke Nr. 415, 416, 417, 418, 419, 420, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 436, 437, 438 der Lage „Schellenberg“.

In der Gemarkung Weingartsgreuth sind die Grundstücke
- Flurstück Nr. 288 der Lage „Buchleiten“
- Flurstücke Nr. 303, 304, 306, 307, 308, 309, 310, 315, 316 der Lage „Kühhölzchen“
- Flurstücke Nr. 317, 318, 319, 320 326 der Lage „Theilersee“

von der Änderung betroffen.

11 dafür : 0 dagegen

4.2 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 25 "Windpark WK 46 Schellenberg"

Sachverhalt:

Der Markt Wachenroth beschließt nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB- die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des im Regionalplan Nürnberg dargestellten Windvorbehalts-

gebietes „WK 46 - Schellenberg“ südlich von Kleinwachenroth bzw. westlich von Weingartsgreuth, um anstelle mehrerer möglicher Einzellösungen eine geordnete und koordinierte Entwicklung in diesem Bereich zu gewährleisten. Dieser soll die Bezeichnung „Windpark WK 46 Schellenberg“ und die laufende Nummer 25 erhalten.

Das Gebiet soll als „Sondergebiet für Windenergieanlagen“ im Sinne des § 11 Baunutzungsverordnung -BauNVO- ausgewiesen werden.

Da der Bereich im Regionalplan nicht parzellenscharf dargestellt ist, sind als betroffene Grundstücke zunächst grundsätzlich alle Grundstücke innerhalb des sog. „WK 46“ sowie die in einem Umgriff von etwa 50 m darüber hinaus aufgelistet, vgl. Lageplan.

Betroffene Grundstücke der Gemarkung Wachenroth:
- Flurstücke Nr. 227, 228, 229, der Lage „Buchfeld“,
- Flurstücke Nr. 238, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 264, 265, 266, der Lage „Buttermilch“,
- Flurstück Nr. 270 der Lage „Berggraben“,
- Flurstücke Nr. 267, 268, 269, 271, 272, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 384 der Lage „Im Kessel“,
- Flurstücke Nr. 386, 387, 388, 390, 391, 392, 394, 395, 396, 397, 398, 400, 401, 402, 404, 413, 414 der Lage „Hutweite“
- Flurstücke Nr. 415, 416, 417, 418, 419, 420, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 436, 437, 438 der Lage „Schellenberg“

Betroffene Grundstücke der Gemarkung Weingartsgreuth:
- Flurstück Nr. 288 der Lage „Buchleiten“
- Flurstücke Nr. 303, 304, 306, 307, 308, 309, 310, 315, 316 der Lage „Kühhölzchen“
- Flurstücke Nr. 317, 318, 319, 320 326 der Lage „Theilersee“

Bereits jetzt wird darauf hingewiesen, dass die heutige Auflistung der betroffenen Grundstücke nicht endgültig ist und sich im Rahmen der kommenden Planungen, Auslegungen und Beteiligungsverfahren noch ändern kann bzw. wohl noch ändern wird.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass insbesondere aufgrund der Größen der Energieanlagen sowie deren erforderlichen Abstände untereinander und der Kleinteiligkeit der Grundstücke in diesem Bereich wohl nur auf einem Bruchteil dieser Grundstücke überhaupt ein oder mehrere Baurecht(e) bzw. ein Standort oder mehrere Standorte für Windenergieanlagen geschaffen werden können.

Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss:

Der Markt Wachenroth beschließt nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB- die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des im Regionalplan Nürnberg dargestellten Windvorbehaltsgebietes „WK 46 - Schellenberg“ südlich von Kleinwachenroth bzw. westlich von Weingartsgreuth, vgl. Lageplan.

Dieser soll die Bezeichnung „Windpark WK 46 Schellenberg“ und die laufende Nummer 25 erhalten.

Das Gebiet soll als „Sondergebiet für Windenergieanlagen“ im Sinne des § 11 Baunutzungsverordnung -BauNVO- ausgewiesen werden.

Da der Bereich im Regionalplan nicht parzellenscharf dargestellt ist, sind als betroffene Grundstücke zunächst grundsätzlich alle Grundstücke innerhalb des sog. „WK 46" sowie die in einem Umgriff von etwa 50 m darüber hinaus aufgelistet.

Innerhalb der Gemarkung Wachenroth sind

- die Flurstücke Nr. 227, 228, 229, der Lage „Buchfeld",
- die Flurstücke Nr. 238, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 264, 265, 266, der Lage „Buttermilch",
- das Flurstück Nr. 270 der Lage „Berggraben",
- die Flurstücke Nr. 267, 268, 269, 271, 272, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 384 der Lage „Im Kessel",
- die Flurstücke Nr. 386, 387, 388, 390, 391, 392, 394, 395, 396, 397, 398, 400, 401, 402, 404, 413, 414 der Lage „Hutweite",
- sowie Flurstücke Nr. 415, 416, 417, 418, 419, 420, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 436, 437, 438 der Lage „Schellenberg" betroffen.

In der Gemarkung Weingartsgreuth sind

- das Flurstück Nr. 288 der Lage „Buchleiten"
- die Flurstücke Nr. 303, 304, 306, 307, 308, 309, 310, 315, 316 der Lage „Kühhölzchen"
- sowie die Flurstücke Nr. 317, 318, 319, 320 326 der Lage „Theilersee" betroffen.

11 dafür : 0 dagegen

5. Baugenehmigung - Aufstellung von 8 Containern für eine Kindergartengruppe zur temporären Nutzung in Wachenroth, Bvz.-Nr. 16/2023

Sachverhalt:

Der Markt Wachenroth beabsichtigt die Aufstellung von 8 Containern für eine Kindergartengruppe zur temporären Nutzung für 36 Monate im Ortsteil Wachenroth. Das Vorhaben ist unter Bautenverzeichnis -Nr. 16/2023 registriert.

Beschluss:

Der Markt Wachenroth stimmt der Aufstellung von 8 Containern für eine Kindergartengruppe zur temporären Nutzung für 36 Monate auf Grundstück Flurnummer 887 Wachenroth, Gartenstraße 1a, Bautenverzeichnis-Nr. 16/2023, zu.

Sofern eine Befreiung von den Baugrenzen erforderlich ist, wird diese hiermit erteilt.

11 dafür : 0 dagegen

6. Umplanungen Anbau 4. Gruppe Kindergarten "Villa Kunterbunt" in Wachenroth

Sachverhalt:

Nach Abstimmungen mit dem Landratsamt (Abteilungen Bau und Fachaufsicht Kindergärten, Brandschutz) wurde der bisherige Bauantrag bzw. der Grundriss nach den eingegangenen Rückmeldungen in Absprache mit Planerin, Kindergartenleitung und Rathaus unter anderem im Hinblick auf technische, betriebliche und gestalterische Aspekte weiter optimiert.

Das bisher im Süden separat geplante WC konnte durch eine andere Innenaufteilung der Räume gänzlich entfallen, was eine signifikante Kosteneinsparung mit sich bringt. Weiter ist der Anbau nun auch im Stile der bisherigen Architektur gestaltet, vgl. Ansichten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat befürwortet die vorgeschlagenen Änderungen.

11 dafür : 0 dagegen

7. Bekanntgaben und Informationen

7.1 Informationen des 1. Bürgermeisters

- Das Fahrzeug der FF Warmersdorf wird am 07.07.2023, um 9:00 Uhr, abgeholt
- Haushalt: Der Haushalt wird am 13.07.2023 vorgestellt und soll in der Sitzung am 25.07.2023 beschlossen werden
- Heinershof: Informationsveranstaltung zur verpflichtenden Schulkindbetreuung ab dem Jahr 2026 findet am 07.07.2023, um 16:00 Uhr, statt. Erster Bürgermeister Reiner Braun bittet um Rückmeldung zur Teilnahme
- Südumfahrung: Mit den Beteiligten ARGE A3, Autobahndirektion und Verkehrsplaner konnten erstmals die bestehenden Probleme im Zusammenhang mit der neuen Südumfahrung (Einlaufschächte, Leitplanken, Zufahrten) vor Ort besprochen und Lösungsansätze entwickelt werden. Weitere Infos erhält das Gremium bei Bedarf
- „Wiederherstellung der Wege“ wird im nichtöffentlichen Teil genauer thematisiert

7.2 Informationen über die Sachbehandlung von Anträgen aus der letzten Sitzung

Es liegen keine Anträge vor.

7.3 Anträge und Informationen aus dem Gemeinderat

Bei einem Spielgerät am Spielplatz in Weingartsgreuth ist ein Teil morsch, welches ausgetauscht werden muss.

Für die Richtigkeit:

Reiner Braun
1. Bürgermeister

Thomas Schubert
Schriftführer